Direktion: Prof. Dr. Gerh. Schäfer, ärztl. Direktor; M. D. Schubert, Verwaltungsdirektor; leitender Oberarzt: Dr. Heinrich Körtke, Oberarzt: Dr. Max Sieras. Leitender Arzt der inneren Abteilung: Dr. Müller-Scheren.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Gesundheitsbehörde.

Das Hafenkrankenhaus

am Elbpark, ⇨ S.-Nr. D 2 Klopstock 1066, erbaut 1898 bis 1900, vollständig in Betrieb genommen am 1. Januar 1901, untersteht der Gesundheitsbehörde und dient mit seinen sämtlichen Anlagen in erster Linie gesundheits- und wohlfahrtspolizeilichen Zwecken. Zahl der Krankenbetten z. Zt. 878.

Es umfasst:

1. Das Krankenhaus mit Entbindungsstation, Röntgenabteilung, Verbandstation und Haus für Unruhige,
2. die Reinigungs- und Desinfektionsanstalt,
3. das Leichenschauhaus mit der Anatomie
4. die dermatologische Abteilung im ehem. Seemannskrankenhaus u.
5. Die Seemannsfürsorge im ehem. Seemannskrankenhause

Es finden Aufnahme alle von Organen der Polizeibehörde zugeführten, aber auch diejenigen sich selbst meldenden Personen, die sofortiger ärztlicher Hilfe bedürfen.

Die Reinigungs- und Desinfektionsanstalt ist bestimmt für polizeilich festgenommene, der Reinigung bedürftige Personen und für solche, die sich zu diesem Zwecke freiwillig hier melden. Die Reinigung erfolgt durch ein Bad und gleichzeitige Desinfektion der Kleider. Reinigungsbedürftige können sich werktäglich mittags 12 Uhr beim Pförtner melden. Für ein Reinigungsbad und Desinfektion der Kleider werden die baren Auslagen berechnet. Notorisch mittellose Personen zahlen keine Reinigungskosten.

Das Leichenschauhaus dient zur Aufnahme aller Leichen, bezüglich deren ein polizeiliches Interesse vorliegt. Diese Leichen werden bis zur Beerdigung in Kühlzellen aufbewahrt, und wenn unbekannt, in Schauzellen ausgestellt.

Die Anatomie enthält 2 Laboratorien, 2 Obduktionsräume, eine wissenschaftliche Bibliothek und einen Hörsaal für die Lehrkurse freiwilliger Pflegepersonen und zur Vorbereitung für die Heilgehilfen- und Masseurprüfung.

In der Seemannsfürsorge findet die unentgeltliche Beratung und Behandlung geschlechtskranker Seeleute statt.

Im Hafenkrankenhause finden jederzeit Aufnahmen statt. Das tarifmäßige Kostgeld ist das gleiche wie in den übrigen staatlichen Krankenhäusern. Für ärztliche Hilfe und Anlegung eines Verbandes werden die schragenmässigen Gebühren und die baren Auslagen berechnet. Besuchszeit der Kranken ist Sonntags und Mittwochs nachmittags von 14—16, in dringenden Fällen auch zu jeder anderen Tageszeit.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Gesundheitsbehörde.

Das Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten

(Tropenhygienisches Institut) ⇨ S.-Nr. D 2 Klopstock 1321

ist im Anschluss an den hafenärztlichen Dienst als hamburgische Staatsanstalt im Jahre 1900 gegründet und untersteht der Gesundheitsbehörde. Diese wissenschaftliche Anstalt, belegen in der Bernhard Nocht-Str. 74, St. Pauli, hat eine Krankenabteilung mit 60 Betten. Sie dient zur Behandlung aller aus den warmen Ländern zurückkehrenden Erkrankten, sowohl der Beamten, Kaufleute usw., als auch der Seeleute.

Das Kostgeld beträgt:

I. Für Personen, die ihren Wohnsitz im hamburgischen Staatsgebiet haben oder infolge ihres Arbeitsverhältnisses der Krankenversicherungspflicht hier unterliegen, für Seeleute von Schiffen, die in Hamburg beheimatet sind und für Seeleute von im Hamburger Hafen liegenden Schiffen, die in einem deutschen Hafen beheimatet sind (Hiesige):

in der I. Verpflegungsklasse	RM. 20.—	für den Tag
„ „ II. „	„ 12.—	„ „ „
„ „ III. „	„ 6.80	„ „ „
für Kinder unter 15 Jahren	„ 4.70	„ „ „

II. Für Personen, welche in Hamburg weder wohnen noch hier der Krankenversicherungspflicht unterliegen:

in der I. Verpflegungsklasse	RM. 30.—	für den Tag
„ „ II. „	„ 18.—	„ „ „
„ „ III. „	„ 9.50	„ „ „
für Kinder unter 15 Jahren	„ 7.20	„ „ „

Besuchszeit an Sonn- und ersten Festtagen, sowie am Mittw. Nachm. von 14—16, Kostgänger täglich von 2—4 Uhr.

Sie wurde zunächst im Seemannshause auf dem Hornwerk untergebracht und mit dem dortigen Seemannskrankenhaus verbunden. Im Jahre 1914 ist sie in den mit einem Kostenaufwand von 2½ Millionen Mark errichteten Neubau, Bernhard Nocht-Str. 74, verlegt worden.

Die Aufgaben des Instituts sind die Erforschung der Schiffs- und Tropenkrankheiten, Behandlung daran leidender Patienten und Ausbildung von Schiffs- und Tropenärzten. Von den wissenschaftlichen Mitgliedern des Instituts werden regelmässig Vorlesungen im Rahmen der hamburgischen Universität abgehalten. Außerdem finden jährlich zwei große, etwa zehnwöchige Kurse und nach Bedarf kleinere Kurse für Aerzte zur Einführung in die Schiffs- und Tropenhygiene und -medizin statt. Einzelne Praktikanten werden auch außerhalb der Kurse zugelassen. Hierfür stehen besondere Arbeitsplätze zur Verfügung. Anmeldungen und Anfragen sind an die Geschäftsstelle des Instituts zu richten. Direktor: Obermedizinalrat Prof. Dr. Bernhard Nocht; Vorsteher der allgemeinen tropenmedizinischen Abteilung: Prof. Dr. Friedrich Fülleborn; Vorsteher der klinischmedizinischen Abteilung: Prof. Dr. Peter Mühlens; Vorsteher der chemischen Abteilung: Prof. Dr. Gustav Giemsa; Vorsteher der Protozoen-Abteilung: Prof. Dr. E. Reichenow, Vorsteher der entomologischen Abteilung: Prof. Dr. Erich Martini; Vorsteher der pathologisch-anatomischen Abteilung: Dr. O. Höppli: Vorsteher der bakteriologischen Abteilung: Prof. Dr. Martin Mayer. Außerdem: Dr. J. Vogel, Marinestabsarzt Dr. H. Ruge, Dr. Th. W. Weise, Dr. W. Kikuth, Dr. W. Borchardt, Dr. M. Oesterlin, Dr. O. Hecht, wissenschaftl. Assistenten; Dr. K. Knabe, Assistenzarzt

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals im Abschnitt I. Siehe Inhaltsverzeichnis unter Gesundheitsbehörde.

Das staatliche Institut für Geburtshilfe

an der Finkenau und Uferstrasse (Eingang und Einfahrt Finkenau 35) ⇨ S.-Nr. B 8 Lützow 0955, untersteht der Gesundheitsbehörde. Die Anstalt bietet Platz für 338 Schwangere, Wöchnerinnen und gynäkologisch Kranke sowie 214 Säuglinge. Das Institut dient gleichzeitig zur Ausbildung der Hebammen und Wochenpflegerinnen. Meldungen zur Teilnahme an den Ausbildungskursen werden in der Zentralstelle der Gesundheitsbehörde, Besenbinderhof 41, entgegengenommen. Für die Aufnahme in das Institut gelten die nachstehend abgedruckten Bedingungen. Die Bedingungen für die Zulassung der Hebammen- und Wochenpflegeschülerinnen sind in der Zentralstelle der Gesundheitsbehörde zu erfragen.

Aufnahmebedingungen: Das Institut dient zur Aufnahme von Schwangeren, Wöchnerinnen und gynäkologisch Kranken. Zwecks Aufnahme einer Person müssen vorgelegt werden: 1. Ausweispapiere, als: Geburtsurkunde oder Taufschein, Meldeschein, Staatsangehörigkeitsausweis, Heiratsurkunde oder Trauschein, sowie 2. für kranke Erwachsene die Bescheinigung eines Arztes, nach der eine für die Behandlung im Institut geeignete Krankheit vorliegt. Ausserdem muss das Kostgeld entsprechend der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer im Institut, und zwar längstens für 30 Tage, vorausgezahlt oder durch Beibringung eines Überweisungsscheines von der zahlungspflichtigen Krankenkasse oder von dem Arbeitgeber sichergestellt werden. Personen, die im Hamburgischen Staate weder wohnen noch dort der Krankenversicherungspflicht unterliegen, haben neben der vorstehend geforderten Sicherstellung der Kostenzahlung auf Anfordern eine Zahlungsbürgschaft der Gemeinde ihres bisherigen Wohnortes für die ganze Dauer der Verpflegung beizubringen. Für mittellose Personen ist ein Überweisungsschein des Armenverbandes (in der Stadt Hamburg der Wohlfahrtsbehörde) oder der zuständigen Polizeibehörde vorzulegen. Schwangere der III. Verpflegungsklasse, für die Hamburg endgültig fürsorgepflichtig ist, können nach Sicherstellung des Kostgeldes für die späteren Wochenbettstage bis zum Tage der Entbindung unentgeltlich verpflegt werden, solange sie sich an den Hausarbeiten des Instituts beteiligen. Pfleglinge der III. Verpflegungsklasse, die nach Ablauf des Wochenbettes im Institut verbleiben und imstande sowie bereit sind nach ihren Kräften mitzuarbeiten, oder neben ihrem eigenen ein fremdes Kind zu stillen (Heimlinge), werden ebenfalls nebst eigenem Kind unentgeltlich verpflegt. Die Kostgängerinnen der I. Klasse teilen, je nachdem die Bestimmung des Arztes dies anordnet, mit einer, die der II. Klasse mit 3 bis 4 Personen das Zimmer. Die Art der Verpflegung der verschiedenen Klassen ist durch die Speisebestimmungen geregelt. Besuchszeit ist für Kostgängerinnen täglich, im übrigen Mittwochs und Sonntags, von 2½ bis 4 Uhr. Die Aufnahmen finden in der Regel wochentags zwischen 10 Uhr vormittags und 4 Uhr nachmittags, in dringenden Fällen aber auch zu jeder anderen Zeit statt. Kranke und sonstige Pfleglinge werden nicht vom Institut eingeholt; der Transport ist von ihnen selbst, ihren Angehörigen oder Vertretern zu beschaffen. Soll der Transport vermittelst des Krankenwagens der Krankentransportstelle der Polizeibehörde erfolgen, so ist dieser bei der Krankentransportstelle oder bei einer Polizeiwache zu bestellen. Alle Wöchnerinnen müssen, wenn der Arzt dies verordnet, selbst stillen. Der Direktor hat das Recht, mit ansteckenden Krankheiten behaftete Personen in ein staatliches Krankenhaus auf Kosten der Kranken überführen zu lassen. Alle Kranken und Pfleglinge haben sich der bestehenden Hausordnung zu unterwerfen.

Kostgeldsätze siehe unter „Krankenhäuser“).

Der Aufnahmetag und der Entlassungstag werden jeder für sich als ein Verpflegungstag gerechnet. Ärztliche Auskunft erfolgt nur an die von den Patienten bezeichneten Personen. 1. über die in den letzten 24 Stunden Entbundenen bezw. zur Entbindung Aufgenommenen vorm. 8 Uhr und nachm. 6½ Uhr. 2. über die übrigen Pfleglinge vorm. 11½ Uhr und nachm. 6½ Uhr. Vorherige Anmeldung bei der Pförtnerin ist bis 11½ Uhr und 6½ Uhr erforderlich. — Telephonische Auskunft kann nicht gegeben werden.

* Besonders Anschaffungen, wie Bruchbänder und dergl., sind in den Kostgeldsätzen nicht enthalten. Für Behandlung mit Radium oder Mesothorium sind von allen Pfleglingen, mit Ausnahme der in der III. Klasse verpflegten hiesigen, an das Krebsforschungsinstitut e. V. als dem Eigentümer, Entleihgebühren zu entrichten, für die ein besonderer Tarif besteht.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals im Abschnitt I. Siehe Inhaltsverzeichnis unter Gesundheitsbehörde.

Die Schulzahnkliniken

werden von der Zentralstelle der Gesundheitsbehörde verwaltet, und befindet sich die Zentral-Schulzahnklinik Dammthorwall 10, II, deren Nebenstellen in Rothenburgsort im Kinderkrankenhaus, Marckmannstrasse, Ecke Billh. Canalstrasse; Hamm-Horn, Rhiemsweg 1, Unterbarmbeck, Humboldtstr. 87; Elmsbüttel, Bogenstr. Den Schulzahnkliniken ist die Wohlfahrtszahnklinik angegliedert. Behandlungszeit von 9—15 Uhr (auch während der Ferien). Ferner befinden sich Schulzahnkliniken in den Zahnstationen der Krankenhäuser Eppendorf, St. Georg und Barmbeck. (Neuanmeldung von 11—13 Uhr).

B. Wissenschaftliche Anstalten.

Die Pharmazeutische Lehranstalt

ist eine dem Hamburger Staate gehörige und der Gesundheitsbehörde unterstellte wissenschaftliche Anstalt, dient zum Unterricht derjenigen Apothekerpraktikanten, die sich zur Teilnahme an den Vorlesungen auf dem Gesundheitsamt gemeldet und gegen Entrichtung der vorschriftsmässigen Gebühren sich eine Teilnehmerkarte gelöst haben. Apothekerassistenten, die in hiesigen oder benachbarten Apotheken beschäftigt sind, ist die Beteiligung an dem Unterricht gestattet, soweit Platz vorhanden, doch haben sie sich zuvor bei dem Rat für das Apothekerwesen, unter dessen Leitung die Anstalt steht, zu melden. Die Vorlesungen finden statt: Dienstags und Freitags vormittags von 9—12 im Gebäude der Botanischen Staatsinstitute an der Jungiusstr. in eigens hierfür abgesonderten und eingerichteten Räumen. Im Sommer finden Mittwoch nachmittags botanische Exkursionen statt. Die Vorlesungen werden so eingerichtet, dass der Lehrstoff aus den für den Pharmazeuten nötigen Wissenschaften auf einen Kursus von 2 Jahren verteilt wird. Den botanisch-pharmakognostischen Teil des Unterrichts hat zur Zeit Apotheker Beckmann (Fuhlsbüttel) übernommen, den chemischen Teil Apotheker Windrath, Rat für d. Apothekerwesen, und den physikalischen Teil Apotheker Dr. Orth.

Das Hygienische Staatsinstitut

an der Jungiusstr. ⇨ S.-Nr. C 4 Dammtor 1551 wurde bei Reorganisation des Medizinalwesens im Jahre 1892 begründet. Seine Aufgaben bestehen in Untersuchungen und wissenschaftlichen Arbeiten im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege; insbesondere Bekämpfung d. Infektionskrankheiten u. Unterstützung d. Aerzte in der Behandlung der Krankheiten, fortlaufender Kontrolle der Desinfektionsapparate, Überwachung der Wasserversorgung im Hamburgischen Gebiet, Untersuchungen auf dem Gebiete der Flussverunreinigung und Abwasserbehandlung. Untersuchung von Lebensmitteln und anderen Bedarfsgegenständen im Zusammenhange mit der polizeilichen Lebensmittelkontrolle einschliesslich der Kontrolle des aus dem Auslande eingeführten Fleisches, Fettes und Weines, Schädlingsbekämpfung, Bearbeitung von sozialhygienischen Aufgaben, der Gewerbehygiene, Sporthygiene und Leibesübungen, Abhaltung von praktischen Kursen und Vorlesungen an der Universität und Volkshochschule usw. usw. Untersuchungen auf Antrag von Privaten werden nur ausgeführt, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt. Direktor: Geh. Medizinalrat Prof. Dr. med. u. phil. R. O. Neumann, ordentl. Professor an der Universität Hamburg. Ständiger Vertreter: Prof. Dr. J. Kister, ausserordentl. Professor an der Universität Hamburg. Abteilung I: (hygienisch - bakteriologische Untersuchungen) Vorsteher: Prof. Dr. J. Kister; Abt. II: (Wasserversorgung) Vorsteher: Prof. Dr. Nachtigall; Abt. III: (Lebensmitteluntersuchungen) Vorsteher: Prof. Dr. phil. Paul Buttenberg, Abt. IV: (serologische Untersuchung) Vorsteher: Prof. Dr. W Gaehtgens; Abt V: (Städtereinigung) Vorsteher: Prof. Dr. O. Kammann; Abt. VI: (Gewerbe, Bau- und Wohnungshygiene, Schädlingsbekämpfung) Vorsteher: Prof. Dr. L Schwarz. Privatdozent an der Universität Hamburg; Abt. VII: (Sporthygiene, Leibesübungen Bäder- und Verkehrshygiene, Heizung u. Lüftung) Vorsteher: Dr. F. Lorentz Privatdozent an der Universität Hamburg.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I.

C. Privat-Krankenanstalten.

Diakonissen- und Krankenhaus Bethanien

Martinistr. 44. Die Anstalt steht unter der Leitung des Direktors Pastor H. Ramke und der Oberin Hanna Siegrist sowie eines Vorstandes, dem ausser Genannten noch angehören: Pastor E. Bräumlich, Pastor B. Schröder und Pastor H. Meyer. Die ärztliche Leitung ruht in den Händen von vier Oberärzten, doch ist es jedem Kranken freigestellt, sich von seinem eigenen Arzte behandeln zu lassen, dem die Anstalt zu etwaigen Operationen ihr reichhaltiges Instrumentarium zur unentgeltlichen Benutzung stellt.